

KOMMISSION 75
für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 3 / 2016

Die ‚Berliner Vertragskommission Soziales‘ („KO75“) beschließt, im Umlaufverfahren zu beschließen.

Es werden ein aufeinander abgestimmtes Hilfebedarfserhebungsinstrument und Berichtswesen für den Leistungstyp ABFBT entwickelt und spätestens zum 01.01.2019 eingeführt.

Der vorhandene „Informationsbericht (Entwicklungsbericht)“ des Förderbereichs wird zum 01.01.2017 vorläufig als Bericht für den Leistungstyp ABFBT bis längstens 31.12.2018 genutzt (siehe Anlage).

Es wird eine Unterarbeitsgruppe der UAG 5 eingesetzt, in der bis zum 30.06.2018 ein vom H.M.B.-W. Verfahren entkoppeltes Hilfebedarfserhebungsinstrument für den Leistungstyp ABFBT erarbeitet wird.

Nach Fertigstellung des Hilfebedarfserhebungsinstruments wird der vorläufige „Informationsbericht (Entwicklungsbericht)“ auf das Hilfebedarfserhebungsinstrument für ABFBT angepasst.

Sofern durch die Berliner Vertragskommission Soziales neue Anforderungen an einen Informationsbericht (Entwicklungsbericht) beschlossen werden, die die bislang beschlossene Fassung des Informationsberichtes noch nicht erfüllt, so sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Darüber hinaus sind die aktuellen Entwicklungen bzw. Auswirkungen des noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Bundesteilhabegesetzes zu berücksichtigen.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Purmann)
Vorsitzender der KO75